



Bestimmungen (I) für Jungbläserinnen und Jungbläser

Allgemeines: Die Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern fördert den Nachwuchs, um den Bestand an aktiven Mitgliedern langfristig zu erhalten und somit die Zukunft des Vereins zu sichern. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Vorgehen, die Zuständigkeit sowie die Zusammenarbeit während der musikalischen Ausbildungszeit von Schülerinnen und Schülern der Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern (MGSG).

Geltungsbereich: Die Bestimmungen gelten für Jugendliche (weiblich und männlich, Bläser und Schlagzeuger) bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.

Zweck und Ziel:

- a) Vermitteln der theoretischen und praktischen Grundlagen zum Spielen eines Instrumentes
- b) Förderung der musikalischen Fähigkeiten und des Zusammenspiels
- c) Persönliche Schulung, Förderung der Teamfähigkeit
- d) Gewinnen von Nachwuchs für die MGSG

Eintritt / Anmeldung: Der Jungbläser-Eintritt erfolgt anfangs Semester, im August oder im Februar. Der Anmeldeschluss ist jeweils am 1. Juni oder am 1. Dezember. Über den Eintritt von ganz jungen Kindern entscheidet die entsprechende Lehrkraft der MS.

Unterricht: Der Musikunterricht erfolgt im Einzel- oder nach Möglichkeit im Gruppenunterricht (30 oder 40 Minuten wöchentlich). Dieser wird von professionellen Lehrkräften der Musikschule erteilt.

Instrumente: Es werden Instrumente der Originalbesetzung eines Blasorchesters angeboten:

| |
|---|
| Blechblasinstrumente: Trompete, Cornet, Es-Horn, Waldhorn, Posaune, Bariton, Euphonium, Bass |
| Holzblasinstrumente: Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott |
| Schlagzeug: Schlagzeug, Vibraphon, Xylophon, Timpani |
| Für jüngere Kinder ist ein Einstieg über folgende Instrumente möglich: Querflöte: Kinderflöte mit gebogenem Mundstück B-Klarinette: C-Klarinette Saxophon: Sopransaxophon Waldhorn: Kinderwaldhorn |

Die MGSG stellt auf Wunsch ein Instrument zur Verfügung. Dafür ist pro Semester ein Unkostenbeitrag von CHF 80.— zu entrichten. Der Betrag wird jeweils anfangs Semester von der Musikgesellschaft in Rechnung gestellt und ist unabhängig vom Musikschulunterricht zu bezahlen.



Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern

www.mgsg.ch

Musikschüler, welche bereits aktiv in der MG Suberg-Grossaffoltern mitspielen, bezahlen keinen Betrag an die Instrumentenmiete. Wir erwarten von den BenutzerInnen, dass sie die Instrumente mit grösster Sorgfalt behandeln.

Reparaturen der Instrumente:

Bei Reparaturen an den Leihinstrumenten sind die Kosten bis CHF 50.-- durch die JungbläserInnen zu tragen. Der Rest geht zu Lasten des Vereins. (Bei fahrlässiger Beschädigung sind die Instandstellungskosten vollständig durch den Benutzer/die Benutzerin zu tragen.)

Reparaturen an Privatinstrumenten werden durch den Jungbläser beglichen.

Beiträge:

Die Ausbildung von Jungbläsern wird durch den Verein gefördert. Der Verein beteiligt sich mit CHF 100.-- pro Semester an den Unterrichtskosten. In den halbjährlich gestellten Rechnungen durch die Musikgesellschaft ist der Beitrag ausgewiesen und in Abzug gebracht.

Ausbildung:

- a) Musikalische Grundausbildung
Einzel- oder nach Möglichkeit Gruppenunterricht an der MS
- b) Parallele Ausbildung im Gruppenspiel
Nach Absprache mit der Lehrkraft und Erreichen eines gewissen Niveaus besteht die Möglichkeit in der Jugendmusik Lyss mitzuspielen
- c) Mitwirkung am Herbstanlass der MG Suberg-Grossaffoltern (MGSG)
Die Jungbläser besuchen im Herbst diverse Proben der MGSG und spielen bei einzelnen Stücken am Herbstanlass mit. Die Proben werden den Jungbläsern frühzeitig bekannt gegeben.
- d) Praktikum in der Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern
Das Praktikum gehört zum obligatorischen Ausbildungsablauf und bildet die zweite Praxiserfahrung für die Jungbläser. Es ist eine gute Gelegenheit, in der ca. 50-köpfigen Formation am Jahreskonzert mitzuspielen. Der Praktikant wird durch den Musiklehrer vorbereitet und während den Proben und Konzerten durch einen definierten „Götti“ begleitet.
Ablauf: ca. 8 - 10 Proben von 20- 21 Uhr zwischen Dezember und März.
Mitwirkung an den Jahreskonzerten anfangs März (bei ca. 1-2 Konzertstücken).

Übertritt:

Nachdem der Jungbläser das Ausbildungsprogramm abgeschlossen hat, wird ein Übertritt in die Musikgesellschaft sehr begrüsst. Der Übertritt kann je nach Alter und bereits bestehenden Vorkenntnissen in Absprache mit dem Musiklehrer erfolgen.

In Kraft treten:

Diese Jungbläserbestimmungen treten per 1. Juni 2016 in Kraft und gelten für alle Neueintritte ab Herbstsemester 2016/2017.

Der Vorstand, im Mai 2018

Die Präsidentin

Die Sekretärin